

Vertretungslehrer in NRW während des Studiums

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. September 2024 09:52

Zitat von Dr. Rakete

Seit deinem ersten Post versuchst du irgendwie zu rechtfertigen, das ein Student/Tarifbeschäftiger ein Recht hat weniger hochwertigen Unterricht zu halten, weil er zu schlecht eingestuft ist

Ich glaube, dass ist ein Missverständnis.

Ich drücke es noch Mal anders aus.

Wenn ich einen hälftigen Arbeitsvertrag habe, dann schulde ich meinem Arbeitgeber rund 20,5 Arbeitsstunden die Woche. Dies ist unabhängig von der Entgeltgruppe.

Nur derjenige, der die höhere Entgeltgruppe hat ist gemeinhin besser ausgebildet. Nicht unbedingt didaktisch, aber wenn ich in einer Klasse die Lösung einer gemischtquadratischen Gleichung erörtern soll, kann ich das aus dem Stehgreif heraus. Bin ich nur Abiturient, muss ich vielleicht hier sogar nochmal ansetzen und mich selber noch Mal schlau machen, während ich die Zeit für didaktische Feinheiten nutzen kann. Es wird indes arbeitsrechtlich nicht vom Studenten erwartet, dass er diese Zeit nacharbeitet und das ohne Vergütung. Also bleibt dem Abiturienten weniger Vorbereitungszeit. Ergo weniger Qualität.

Wer das anders sieht, der hat die Grundlagen vom Arbeits- und Tarifrecht noch nicht verinnerlicht und hat die Bodenhaftung gegenüber Menschen die Nebentätigkeiten versehen vollkommen verloren.